

# **Hygienekonzept SV Staffhorst**

## **Wichtig:**

Das Hygienekonzept ersetzt nicht die Verordnungen und Gesetze von Bund, Land und Kommune, sondern ergänzt diese und bildet die Verhaltensregeln auf unserem Sportgelände.

### **1. Allgemeine Hygieneregeln**

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (mind. 1,50 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Empfehlung zum Waschen und/oder Desinfizieren der Hände
- Verzicht auf Begrüßungsrituale (Hand geben, Umarmen, Abklatschen,...)
- Unterlassen von Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld
- Betreten und Verlassen des Gebäudes ausschließlich mit Mund-Nasen-Bedeckung

### **2. Gesundheitszustand**

- Eine Teilnahme am Trainings- sowie Spielbetrieb ist nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte verlassen (Husten, Fieber etc.). Das gleiche wird bei Symptomen von Personen im eigenen Haushalt empfohlen.
- Bei einem positiven Test auf das Coronavirus wird die betroffene Person mindestens 14 Tage vom Trainings- bzw. Spielbetrieb ausgeschlossen.

### **3. Organisatorisches**

- Alle Trainer und verantwortliche Vereinsmitglieder sind in dieses Hygienekonzept eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle teilnehmenden Personen (aktive wie auch passive Personen, Heimverein, Gastverein, Schiedsrichter) in das Hygienekonzept eingewiesen (durch Aushang am bzw. im Sporthaus).
- Personen die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, kann der Zutritt zur Sportstätte verwehrt bzw. sie können der Sportstätte verwiesen werden.
- Das Spielfeld betreten ausschließlich die notwendigen Personengruppen.
- Besprechungen der Personengruppen des aktiven Trainings- und Spielbetriebs werden vorzugsweise wenn möglich im Freien durchgeführt. Wenn diese Möglichkeit nicht besteht, sind Besprechungen im Sportheim auf ein zeitliches Minimum zu reduzieren.
- Insbesondere dann, wenn die Sporttreibenden auf dem Weg aus dem Sportheim heraus oder in das Sportheim hinein sind, sollte ein Sicherheitsabstand zu den Nicht-Sporttreibenden gewahrt werden.
- Bei Zuschauern bis 50 Personen sind Stehplätze (unter Einhaltung des allgemeinen Abstandsgebotes) möglich und es besteht keine Dokumentationspflicht.
- Liegt die Zahl der Zuschauenden bei mehr als 50 Personen, so müssen Sitzplätze (und dürfen keine Stehplätze) zur Verfügung gestellt werden und es besteht die Pflicht zur Dokumentation (Familiennamen, Vorname, vollständige Anschrift, Telefonnummer, Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung).
- Die Zahl der Zuschauenden darf 500 nicht übersteigen.
- Alle Personen, die den Getränkeverkauf übernehmen, müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn sie Gäste bedienen. Der Verkauf von Getränken während des Spiels findet nur am Außenfenster des Sportheims statt. Der Verkauf zubereiteter Speisen findet nicht statt.
- Die Kinobestuhlung vor dem Gebäude ist gesperrt, damit Sicherheitsabstände besser eingehalten werden können.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.

#### **4. Trainings- und Spielbetrieb**

- Trainer/-innen und/oder Vereinsverantwortliche informieren die Trainings- und Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Trainer/-innen dokumentieren die Beteiligung je Trainings- und Spieleinheit.
- Bei Fußballspielen befinden sich die Auswechsellzonen beider Mannschaften auf der Waldseite und weit genug voneinander entfernt.
- Die Zuschauenden dürfen sich nur auf der Seite des Sporthauses aufhalten. Ausnahme: Kinder in Begleitung Erziehungsberechtigter auf dem Spielplatz.
- Zuschauende dürfen auch dann den kompletten Sportplatz nicht betreten, wenn nur auf einem Teil gespielt wird (Kleinfeld).

#### **5. Gebäude**

- Das Betreten und Verlassen des Gebäudes ist nur mit Mund-Nasen-Bedeckung gestattet. Ausnahme: Sporttreibende auf dem Weg aufs Spielfeld bzw. vom Spielfeld ins Sporthaus.
- Auf dem Flur, im Aufenthaltsraum, der Küche und dem Ballraum sind Sicherheitsabstand und Mund-Nasen-Bedeckung nach aktueller Verordnungs- und Gesetzeslage einzuhalten bzw. zu tragen.
- Der DFB empfiehlt das Benutzen der Umkleiden nur mit Mund-Nasen-Bedeckung.
- Die Duschen sind freigegeben. Der DFB empfiehlt den Sicherheitsabstand (mindestens 1,50 Meter) einzuhalten.
- Im Gebäude sind ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten.
- Der zeitliche Aufenthalt in der Umkleidekabine ist auf das Nötigste zu reduzieren.